

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES



GEMEINDE
OFFENBERG

Wahlperiode 2020 – 2026

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Fischer, Hans-Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Holmer, Christian (3. Bürgermeister)
Dallmeier, Martina
Fischer, Wolfgang
Gäch, Thomas
Gilch, Max
Heigl, Josef
Heininger, Johann
Kandler, Ludwig
Knörich, Ilona
Kohrt, Daniela
Kraus, Erwin
Plötz, Sebastian
Staudinger, Willi

Schriftführer

Schwab, Reinhold

Außerdem waren anwesend

Josefine Eichwald, Deggendorfer Zeitung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Mühlbauer, Karl (2. Bürgermeister)
Egginger, Armin
Holmer, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bebauungsplan "WA Riedpoint Nord" - Änderung durch Deckblatt Nr. 3;
 - Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,
 - Satzungsbeschluss
- 2 Bebauungsplan "WA Riedpoint Süd" - Änderung durch Deckblatt Nr. 3;
 - Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,
 - Satzungsbeschluss
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von SEO/PRO, JO und GRÜNE auf Einladung eines externen und unabhängigen Planungsbüros für die Vorstellung eines klima- und artengerechten Lichtkonzeptes in der Gemeinde
- 4 Bevorratungsbeschluss der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung im Gemeindegebiet
- 5 Bekanntgaben
- 6 Wünsche und Anfragen

Hinweis zur Corona Pandemie:

- Maskenpflicht am Platz bestand nicht.
- Schutzwände zwischen den Sitzungsteilnehmern wurden aufgestellt.
- Für die anwesende Zuhörer galten die üblichen Abstandsregeln.
- Zudem wurde auf regelmäßiges Lüften des Sitzungssaales geachtet.

Erster Bürgermeister Hans-Jürgen Fischer eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2021 wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Ebenso wurde diese Niederschrift im Ratsinformationsportal veröffentlicht. Gegen die Inhalte der Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 **Bebauungsplan "WA Riedpoint Nord" - Änderung durch Deckblatt Nr. 3;**
 - **Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,**
 - **Satzungsbeschluss**

- 1.1 **Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

1.1.1 Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgaben bzw. keine Einwände hatten**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Rückmeldungen und Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Gemeinde Offenberg geht davon aus, dass bei den oben aufgeführten Trägern öffentlicher Belange durch die Planung keine öffentlichen Belange berührt werden.

Mehrheitlich beschlossen**Ja-Stimmen: 13****Nein-Stimmen: 1****Anwesend: 14****1.1.2 Träger öffentlicher Belange – Stellungnahmen****1.1.3 Öffentlichkeitsbeteiligung****1.2 Satzungsbeschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes WA Riedpoint Nord durch Deckblatt Nr. 3****Beschluss:**

1. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „WA Riedpoint Nord“ durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 24.11.2021 wird als Satzung beschlossen.
2. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplans auszufertigen und den Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen**Ja-Stimmen: 13****Nein-Stimmen: 1****Anwesend: 14****2 Bebauungsplan "WA Riedpoint Süd" - Änderung durch Deckblatt Nr. 3;
- Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,
- Satzungsbeschluss****2.1 Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

2.1.1 Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgaben bzw. keine Einwände hatten

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Rückmeldungen und Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Gemeinde Offenberg geht davon aus, dass bei den oben aufgeführten Trägern öffentlicher Belange durch die Planung keine öffentlichen Belange berührt werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Anwesend: 14

2.1.2 Träger öffentlicher Belange – Stellungnahmen

2.1.3 Öffentlichkeitsbeteiligung

2.2 Satzungsbeschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes WA Riedpoint Süd durch Deckblatt Nr. 3

Beschluss:

1. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „WA Riedpoint Süd“ durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 24.11.2021 wird als Satzung beschlossen.
2. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplans auszufertigen und den Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Anwesend: 14

3 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von SEO/PRO, JO und GRÜNE auf Einladung eines externen und unabhängigen Planungsbüros für die Vorstellung eines klima- und artengerechten Lichtkonzeptes in der Gemeinde

Beschluss:

Der Gemeinderat steht dem Antrag auf Optimierung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung positiv gegenüber.

Um über diese Thematik weiter beraten zu können, wird der Bürgermeister beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen Vertreter des Büros Energievision Franken sowie Bayernwerk einzuladen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 14

4 Bevorratungsbeschluss der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung im Gemeindegebiet

Beschluss:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Offenberg vom 20.11.1996, in der Folge der Änderungssatzungen vom 28.10.2003, 22.03.2006 und 22.01.2009 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/EWS) sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags- und Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 14

5 Bekanntgaben

6 Wünsche und Anfragen

6.1 Unterhalt von Straßengräben

6.2 Unterhalt Gewässer III. Ordnung

Anschließend findet ein nichtöffentlicher Teil statt.

Vorsitz

gez.

Hans-Jürgen Fischer
Erster Bürgermeister

Schriftführung

gez.

Reinhold Schwab
Verwaltungsfachwirt